

Begründung:

Die DB-Projektbau GmbH hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung liegt die Planunterlage (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 10.06. bis 10.07.2008 im Rathaus der Stadt Schortens, Fachbereich Bauverwaltung/Planung, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Inhaltlich sind aus dem Erläuterungsbericht für die Stadt Schortens folgende Angaben und Kernaussagen von Bedeutung:

- Errichtung des Kreuzungsbahnhofes Accum auf dem Streckenabschnitt Abzweigstelle „Weißer Floh“ - Wilhelmshaven Nord (JadeWeserPort)
- Aufrüstung des Industriestammgleises mit Einbau neuer Leit- und Sicherungstechnik zur Erhöhung der Streckenkapazität.
- Streckenertüchtigung des o. g. Streckenabschnittes (10,6 km).
- Mit der Verbesserung der Signaltechnik kann eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 80 km/h erreicht werden.
- Baubeginn: Ende 2009
Bauzeit: ca. 6 Monate
- Einschränkung des „Pendler-Parkplatzes“ an der B 210-Abickenhausen während der Bauphase.
- Künftiges Betriebsprogramm des o. g. Streckenabschnitts:
tags: 45 Züge, nachts: 23 Züge, insgesamt: 68 Züge
- Die schalltechnischen Untersuchungen sind nur zur Information beigelegt und sind nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlage.
- Eine Betrachtung des Lärmschutzes erfolgt nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV):
 - Schulen: tags: 57 dBA, nachts: 47 dBA
 - Allgemeines Wohngebiet tags: 59 dBA, nachts: 49 dBA
 - Wohngebäude im Außenbereich werden Mischgebieten gleichgesetzt: tags: 64 dBA, nachts: 54 dBA
- Die schalltechnischen Untersuchungen stellen nur auf die Errichtung des Kreuzungsbahnhofes ab; nicht auf die Streckenertüchtigung der gesamten Strecke.
- Nach den Berechnungen des Ingenieurbüros Dr. Hoppmann werden diese Immissionsgrenzwerte im Prognoseverfahren deutlich unterschritten. Hiernach besteht kein Anspruch auf Lärmschutz aus der Baumaßnahme.

Zum Schutz der unmittelbar betroffenen Wohnbevölkerung der Ortsteile Accum und Glarum werden seitens der Verwaltung Bedenken gegen den Umfang des Planfeststellungsverfahrens sowie gegen die Lärmprognoseberechnungen des Ingenieurbüros Dr. Hoppmann erhoben.

Anmerkung/Stellungnahme der Verwaltung:

Es muss erreicht werden, dass für die gesamte Strecke eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wird, um damit zu belegen, dass für den Ortsteil Accum Lärm-schutzmaßnahmen erforderlich werden. Folgende Gründe sind hierfür maßgebend:

- Die Streckenertüchtigung ist eine erhebliche, wesentliche Verbesserung der gesamten Strecke, führt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und rechtfertigt Lärmvorsor-gemaßnahmen nach der 16. BImSchV.
- Im Erläuterungsbericht wird ausgesagt, dass die Strecke im Jahre 1971 erbaut wurde, die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt und der Schienenverkehr sich ausschließlich über Rangierbetrieb (25 km/h) abwickelt. Zu Vergleichszwecken ist deshalb die Einsichtnahme in die seinerzeitigen Planfeststellungsunterlagen erforderlich und anzufordern.
- Fraglich ist, ob eine Planfeststellung als Rechtsgrundlage bestand und sie noch Bestand hat, da die Gleisanlage bis maximal 25 km/h befahren werden konnte, also nicht der Planfeststellung entsprach bzw. nie entsprochen hat.
- Laut Verkehrsgutachten zur Bauleitplanung der Stadt Wilhelmshaven (ICB-Gutachten) vom 24.09.2007 wird nach dem Ausbau des Industriestammgleises und der Streckenertüchtigung eine Streckenkapazität von 90 Zügen pro Tag (50 tags, 40 nachts) angenommen. Für diesen Fall betrüge die jährliche Belastung 32.850 Züge (90 Züge x 365 Tage). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm § 47 b Nr. 4 würde es sich dann um eine Haupteisenbahnstrecke handeln.
- Der heute noch mögliche und auch im Schallschutzgutachten angewendete Schienenbonus von -5 dBA würde danach wegfallen.
- Aufgrund der Befürchtungen, dass sich das Industriestammgleis zu einer Haupteisenbahnstrecke entwickeln wird, sollte eine Lärmminierungsplanung von Seiten des Bundeseisenbahnamtes unter Anwendung der Bundesimmissionsschutzverordnung und weiterer Richtlinien, u. a. Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch), gefordert werden.
- Bei den vorliegenden Schallschutzuntersuchungen wurden relevante Immissionsorte wie Grundschule und Kindertagesstätte Glarum, Siedlungsbereiche Bussardstraße, Benlupweg und Sperberweg vollkommen außer Acht gelassen.
- Die Hauptwindrichtung „West“ und der Accumer See werden nicht berücksichtigt. Durch die Windrichtung und den See ergeben sich Schall-Reflexionen, die eine Erhöhung der Lärmwerte ergeben. Besonders betroffen wäre dann der Bereich Ikoweg.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte ein Gegengutachten durch ein anderes Ingenieurbüro im Auftrage der Stadt Schortens erstellt werden, wenn erreicht werden kann, dass sich die gesamte Strecke einer schalltechnischen Untersuchung unterziehen muss. Ergänzend hierzu wäre ein rechtliches Gutachten notwendig, da anzunehmen ist, dass das Planfeststellungsverfahren für das Industriestammgleis nicht bis zum Ende durchgeführt wurde und damit keine Rechtskraft über Art und Umfang der Nutzung des Stammgleises besteht. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sollten im Haushaltsplanbudget 2009 eingeplant und bereitgestellt werden.

Auch in Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr war als Ergebnis festzuhalten, dass bereits jetzt absehbar ist, dass die geplanten Ausbau-

maßnahmen Lärmvorsorgemaßnahmen nach sich ziehen werden. Zum Schutz der betroffenen Anwohner des Ortsteiles Accum wurde, unabhängig von der rechtlichen Beurteilung, Unterstützung zugesagt. Auf das Schreiben von Staatssekretär Hennerkes vom 07. 02. 2007 wird Bezug genommen.

Die Stadt Schortens bekennt sich ausdrücklich zum Jade-Weser-Port. Es sind jedoch in jedem Fall Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen, um die Belastungen, insbesondere für die Bürger des Ortsteiles Accum, zu minimieren